

# Infektionsschutzgesetz: IfSG

Sangs / Eibenstein

2022

ISBN 978-3-406-76019-8  
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei  
[beck-shop.de](http://beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Sangs/Eibenstein  
Infektionsschutzgesetz

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Beck'sche Kurz-Kommentare

## Infektionsschutzgesetz mit Trinkwasserverordnung

Herausgegeben von

**André Sangs**

Regierungsdirektor

Leiter des Stabs Infektionsschutzgesetz  
Bundesministerium für Gesundheit, Berlin

**Henrik Eibenstein**

Lehrbeauftragter an der Hochschule für Polizei und  
öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Bielefeld

Bearbeitet von

Prof. Dr. Anja Amend-Traut, Kirsten Bock, Dr. Justyna Chmielewska, Henrik Eibenstein, Max  
Erdmann, Dr. Sebastian Felz, Dr. Holger Greve, Dr. Cyril Hergenröder, Dr. Gesa Lücking,  
Dr. Sarah Lüttmann, Prof. Dr. Sebastian Piecha, André Sangs, Erik Schlereth, Joachim Schütz

**beck-shop.de**  
2022  
DIE FACHBUCHHANDLUNG



Zitiervorschlag:  
Sangs/Eibenstein/*Bearbeiter IfSG* § 1 Rn. 1

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**www.beck.de**

ISBN 978 3 406 76019 8

© 2022 Verlag C. H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Westermann Druck Zwickau GmbH  
Crimmitschauer Straße 43, 08058 Zwickau

Satz: Druckerei C. H. Beck Nördlingen  
Umschlag: Fotosatz Amann GmbH & Co. KG, Memmingen



Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## Verzeichnis der Bearbeiterinnen und Bearbeiter

Prof. Dr. Anja Amend-Traut .....	Lehrstuhl für Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte, Kirchenrecht und Bürgerliches Recht, Julius-Maximilians-Universität, Würzburg
Kirsten Bock .....	Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Kiel
Dr. Justyna Chmielewska .....	Regierungsrätin, Bundesministerium für Gesundheit, Berlin
Henrik Eibenstein .....	Lehrbeauftragter an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Bielefeld
Max Erdmann, M. A. .....	Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht und Rechtsphilosophie, Ludwig-Maximilians-Universität, München
Dr. Sebastian Felz, M. A. .....	Oberregierungsrat, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn
Dr. Holger Greve .....	Regierungsdirektor, Bundesministerium des Innern und für Heimat, Berlin
Dr. Cyril Hergenröder, M. A. .....	Staatsanwalt, Staatsanwaltschaft Aschaffenburg
Dr. Gesa Lücking, LL.M. .....	Regierungsdirektorin, Referatsleiterin Gesundheitssicherheit und Krisenmanagement – national und europäisch, Bundesministerium für Gesundheit, Bonn
Dr. Sarah Lüttmann .....	Rechtsanwältin, Ibbenbüren; Verwalterin einer Professur für Öffentliches Recht, Hochschule Osnabrück
Prof. Dr. Sebastian Piecha .....	Professor für Staats- und Europarecht sowie Allgemeines Verwaltungsrecht an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Hagen
André Sangs .....	Regierungsdirektor, Leiter des Stabs Infektionsschutzgesetz, Bundesministerium für Gesundheit, Berlin
Erik Schlereth .....	Wiss. Assistent am Lehrstuhl für Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte, Kirchenrecht und Bürgerliches Recht, Julius-Maximilians-Universität, Würzburg
Joachim Schütz .....	Hauptgeschäftsführer und Justiziar, Deutscher Hausärzteverband e.V., Köln

beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Vorwort

„Der Schutz der Bevölkerung vor Infektionskrankheiten soll verbessert werden.“ Unter diesem Leitmotiv ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) am 1. Januar 2001 als Nachfolgegesetz des Bundesseuchengesetzes in Kraft getreten, nachdem der Gesetzgeber erkannt hat, dass das in seinen Grundsätzen aus den 50er und 60er Jahren stammende Seuchenrecht sowohl gesundheitspolitisch als auch fachwissenschaftlich defizitär war. Das auf vielfältige Lebensbereiche einwirkende, sich aus den Kategorien des traditionellen Ordnungsrechts abhebende und schon dadurch hochkomplexe Sonderordnungsrecht war lange Zeit ein Fremdkörper juristischer Debatten. Dass es über weite Strecken ein Schattendasein fristete, zeigt sich nicht zuletzt in der Zahl veröffentlichter Judikate zum IfSG. So zählten die juristischen Datenbanken selbst nach zehn Jahren Geltungsdauer lediglich 27 oberverwaltungsgerichtliche Entscheidungen mit Bezug zum IfSG. Das überrascht, ist hier doch das grundlegendste Rechts-  
gut betroffen, ohne dessen Schutz eine Gesellschaft nicht funktionieren kann: die menschliche Gesundheit.

In den Fokus des nicht nur rechtlichen, sondern auch politischen und gesellschaftlichen Diskurses rückte das IfSG schlagartig, nachdem Bund und Länder im März 2020 mit umfassenden Kontaktbeschränkungen auf die pandemische Ausbreitung der Ende 2019 in Wuhan identifizierten Lungenentzündung unbekannter Genese (COVID-19) reagiert haben. Dabei erlangte die rechtliche Überprüfung der COVID-19-Bekämpfungsmaßnahmen zwischenzeitlich Dimensionen, die die Gerichte in erheblichem Maße strapazierten und zum Teil sogar zur Einrichtung besonderer „Corona-Senate“ an den Oberverwaltungsgerichten führten. Im Schrifttum wurde über die Rechtsprechung hinaus auch die legislatorische und exekutive Tätigkeit in einem Umfang begleitet, der mittlerweile nur noch schwer überblickt werden kann. Gleichwohl ist das vorliegende Werk insoweit in dem Bestreben angetreten – unter umfangreicher Einarbeitung von Literatur sowie Rechtsprechung – die COVID-19-Maßnahmen einer systematischen Aufbereitung zuzuführen und die entsprechenden Vorschriften eingehend und zugleich praxisorientiert zu erläutern.

Das IfSG ist jedoch nicht exklusiv auf die rechtlichen Grundlagen zur COVID-19-Bekämpfung begrenzt, sondern umfasst eine vielgestaltige Regelungsmaterie, deren dogmatische Grundlagen teilweise noch nicht als abschließend geklärt gelten und die Rechtspraxis vor ständig neuen Herausforderungen stellt. Auch in dieser Hinsicht will das vorliegende Werk nicht „nur ein weiterer Kommentar“ sein, sondern den Versuch unternehmen, einen entsprechenden Beitrag zu leisten, Zusammenhänge und Unterschiede gegenüber dem überkommenen Ordnungsrecht aufzuzeigen, das Verhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit im Infektionsschutzrecht weiter auszutarieren, Verständnis sowie Interpretation der einzelnen Vorschriften zu erleichtern und dabei zugleich für neue Praxisprobleme als Auslegungshilfe zu dienen. Die umfangreichen Einführungen und Anhänge sollen hieran ihren Anteil haben; dem entspricht auch die vollständige Kommentierung der Trinkwasserverordnung.

Ein Herausgeber und einige Mitautoren waren über die letzten Jahre hinweg von ministerieller Seite bei der Fortentwicklung des IfSG eng eingebunden und so mag diese besondere Perspektive dazu dienen, der Praxis einen besonders „authentischen Einblick“ in die zuletzt zahlreichen umfangreichen Änderungen ca. 20 Jahre nach Entstehung des Gesetzes zu geben. Insoweit ist das Werk aus der praktischen Arbeit entstanden und legt Wert darauf, insbesondere die Praktiker vor Ort über die herrschende Ansicht der Rechtspraxis zu informieren, ohne jedoch zugleich auf einen wissenschaftlichen Anspruch zu verzichten. Damit richtet sich der Kommentar an die gesamte Rechtswissenschaft.

Gesetzgebungsnotizen (insbes. die jüngsten Änderungen in §§ 20a ff., 28a f. IfSG), Rechtsprechung und Literatur konnten bis zum 11. Juli 2022 berücksichtigt werden.

Abschließend möchten wir uns bei all denjenigen bedanken, die uns in den vergangenen „Pandemie-Jahren“ bei der Entstehung des Kommentars unterstützt haben. Besonderer Dank gebührt den Mitarbeitern des Verlages C. H. Beck, allen voran Herrn Dr. Rolf-Georg Müller, ohne deren Geduld und besonderen Einsatz dieser Kommentar nicht möglich gewesen wäre. Ebenfalls ausdrücklicher Dank gebührt den Mitautoren, die mit großem persönlichen Einsatz zum Gelingen des Werkes beigetragen haben.

Wir hoffen, mit dem vorliegenden Werk einen bescheidenen Beitrag zur Rechtsmaterie leisten zu können. Zu stets willkommener Kritik und Verbesserungsanregungen laden wir Sie herzlich zur Mitteilung an [andre.sangs@gmx.de](mailto:andre.sangs@gmx.de) und [heibenstein@live.de](mailto:heibenstein@live.de) ein.

Berlin und Bielefeld, im Juli 2022

André Sangs

Henrik Eibenstein



# Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Bearbeiterinnen und Bearbeiter .....	V
Vorwort .....	VII
Abkürzungsverzeichnis .....	XV
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur .....	XXIII
<b>Einführung A</b> Historie des Infektionsschutzes ( <i>Amend-Traut/Schlereth</i> ) .....	1
<b>Einführung B</b> Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen der Pandemiebekämpfung auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes ( <i>Greve</i> ) .....	11
<b>Einführung C</b> Rechtsschutz im Infektionsschutzrecht ( <i>Eibenstein</i> ) .....	43
<b>Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsschutzkrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)</b>	
<b>1. Abschnitt. Allgemeine Vorschriften</b>	
§ 1 Zweck des Gesetzes ( <i>Eibenstein/Sangs</i> ) .....	53
§ 2 Begriffsbestimmungen ( <i>Sangs/Eibenstein</i> ) .....	61
§ 3 Prävention durch Aufklärung ( <i>Eibenstein</i> ) .....	78
<b>2. Abschnitt. Koordinierung und epidemische Lage von nationaler Tragweite</b>	
§ 4 Aufgaben des Robert Koch-Institutes ( <i>Eibenstein</i> ) .....	87
§ 5 Epidemische Lage von nationaler Tragweite ( <i>Sangs/Schütz</i> ) .....	97
§ 5a Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten bei Vorliegen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite, Verordnungsermächtigung ( <i>Erdmann</i> ) .....	117
§ 5b Schutzmasken in der Nationalen Reserve Gesundheitsschutz ( <i>Erdmann</i> ) .....	121
<b>3. Abschnitt. Überwachung</b>	
§ 6 Meldepflichtige Krankheiten ( <i>Bock</i> ) .....	127
§ 7 Meldepflichtige Nachweise von Krankheitserregern ( <i>Bock</i> ) .....	134
§ 8 Zur Meldung verpflichtete Personen ( <i>Bock</i> ) .....	139
§ 9 Namentliche Meldung ( <i>Sangs/Bock</i> ) .....	144
§ 10 Nichtnamentliche Meldung ( <i>Sangs/Bock</i> ) .....	152
§ 11 Übermittlung an die zuständige Landesbehörde und an das Robert Koch-Institut ( <i>Sangs/Bock</i> ) .....	156
§ 12 Übermittlungen und Mitteilungen auf Grund völker- und unionsrechtlicher Vorschriften ( <i>Lücking</i> ) .....	160
Anhang zu § 12: Beschluß Nr. 1082/2013/EU, weiteres EU-Recht ( <i>Lücking</i> ) .....	167
§ 13 Weitere Formen der epidemischen Überwachung; Verordnungsermächtigung ( <i>Sangs/Bock</i> ) .....	183
§ 14 Elektronisches Melde- und Informationssystem; Verordnungsermächtigung ( <i>Bock/Sangs</i> ) .....	191
§ 15 Anpassung der Meldepflicht an die epidemische Lage ( <i>Bock</i> ) .....	199
§ 15a Durchführung der infektionshygienischen und hygienischen Überwachung ( <i>Bock</i> ) .....	202
<b>4. Abschnitt. Verhütung übertragbarer Krankheiten</b>	
§ 16 Allgemeine Maßnahmen zur Verhütung übertragbarer Krankheiten ( <i>Eibenstein</i> ) ..	207
§ 17 Besondere Maßnahmen zur Verhütung übertragbarer Krankheiten, Verordnungsermächtigung ( <i>Chmielewska</i> ) .....	228
§ 18 Behördlich angeordnete Maßnahmen zur Desinfektion und zur Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen, Kräutmilben und Kopfläusen; Verordnungsermächtigungen ( <i>Chmielewska</i> ) .....	236

## Inhaltsverzeichnis

§ 19 Besondere Aufgaben des Gesundheitsamtes ( <i>Piecha</i> ) .....	244
§ 20 Schutzimpfungen und andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe ( <i>Sangs</i> ) .....	249
§ 20a Immunitätsnachweis gegen COVID-19 ( <i>Sangs</i> ) .....	296
§ 20b Durchführung von Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 ( <i>Eibenstein</i> ) .....	315
§ 20c Durchführung von Grippe-Schutzimpfungen ( <i>Eibenstein</i> ) .....	318
§ 21 Impfstoffe ( <i>Sangs</i> ) .....	321
§ 22 Impf-, Genesenen- und Testdokumentation ( <i>Eibenstein</i> ) .....	322
§ 22a Impf-, Genesenen- und Testnachweis bei COVID-19; COVID-19-Zertifikate; Verordnungsermächtigung ( <i>Eibenstein</i> ) .....	328
§ 23 Nosokomiale Infektionen; Resistenzen; Rechtsverordnungen durch die Länder ( <i>Piecha</i> ) .....	338
§ 23a Personenbezogene Daten über den Impf- und Serostatus von Beschäftigten ( <i>Sangs</i> ) .....	352

### 5. Abschnitt. Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

§ 24 Feststellung und Heilbehandlung übertragbarer Krankheiten, Verordnungsermächtigung ( <i>Piecha</i> ) .....	363
§ 25 Ermittlungen ( <i>Erdmann</i> ) .....	367
§ 26 Teilnahme des behandelnden Arztes ( <i>Piecha</i> ) .....	374
§ 27 Gegenseitige Unterrichtung ( <i>Piecha</i> ) .....	376
§ 28 Schutzmaßnahmen ( <i>Greve</i> ) .....	386
Anhang zu § 28: Schutzmaßnahmen in der Pandemie ( <i>Greve</i> ) .....	407
§ 28a Besondere Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) ( <i>Eibenstein</i> ) .....	444
§ 28b Bundesweit einheitliche Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19), Verordnungsermächtigung ( <i>Felz</i> ) .....	511
§ 28c Verordnungsermächtigung für besondere Regelungen für Geimpfte, Getestete und vergleichbare Personen ( <i>Piecha</i> ) .....	525
§ 29 Beobachtung ( <i>Piecha</i> ) .....	529
§ 30 Absonderung ( <i>Sangs</i> ) .....	534
§ 31 Berufliches Tätigkeitsverbot ( <i>Piecha</i> ) .....	543
§ 32 Erlass von Rechtsverordnungen ( <i>Piecha</i> ) .....	547

### 6. Abschnitt. Infektionsschutz bei bestimmten Einrichtungen, Unternehmen und Personen

§ 33 Gemeinschaftseinrichtungen ( <i>Lüttmann</i> ) .....	555
§ 34 Gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflichten, Aufgaben des Gesundheitsamtes ( <i>Lüttmann</i> ) .....	557
§ 35 Belehrung für Personen in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen ( <i>Lüttmann</i> ) .....	572
§ 36 Infektionsschutz bei bestimmten Einrichtungen, Unternehmen und Personen; Verordnungsermächtigung ( <i>Lüttmann</i> ) .....	573

### 7. Abschnitt. Wasser

§ 37 Beschaffenheit von Wasser für den menschlichen Gebrauch sowie von Wasser zum Schwimmen oder Baden in Becken oder Teichen, Überwachung ( <i>Eibenstein</i> ) .....	593
§ 38 Erlass von Rechtsverordnungen ( <i>Eibenstein</i> ) .....	603
§ 39 Untersuchungen, Maßnahmen der zuständigen Behörde ( <i>Eibenstein</i> ) .....	611
§ 40 Aufgaben des Umweltbundesamtes ( <i>Eibenstein</i> ) .....	621
§ 41 Abwasser ( <i>Eibenstein</i> ) .....	625

### 8. Abschnitt. Gesundheitliche Anforderungen an das Personal beim Umgang mit Lebensmitteln

§ 42 Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote ( <i>Chmielewska</i> ) .....	633
§ 43 Belehrung, Bescheinigung des Gesundheitsamtes ( <i>Chmielewska</i> ) .....	641

# Inhaltsverzeichnis

<b>9. Abschnitt. Tätigkeiten mit Krankheitserregern</b>	
§ 44 Erlaubnispflicht für Tätigkeiten mit Krankheitserregern ( <i>Chmielewska</i> ) .....	649
§ 45 Ausnahmen ( <i>Chmielewska</i> ) .....	652
§ 46 Tätigkeit unter Aufsicht ( <i>Chmielewska</i> ) .....	657
§ 47 Versagungsgründe, Voraussetzungen für die Erlaubnis ( <i>Chmielewska</i> ) .....	658
§ 48 Rücknahme und Widerruf ( <i>Chmielewska</i> ) .....	662
§ 49 Anzeigepflichten ( <i>Chmielewska</i> ) .....	664
§ 50 Veränderungsanzeige ( <i>Chmielewska</i> ) .....	667
§ 50a Laborcontainment und Ausrottung des Poliovirus; Verordnungsermächtigung ( <i>Chmielewska</i> ) .....	669
§ 51 Aufsicht ( <i>Chmielewska</i> ) .....	674
§ 52 Abgabe ( <i>Chmielewska</i> ) .....	675
§ 53 Anforderungen an Räume und Einrichtungen, Gefahrenvorsorge ( <i>Chmielewska</i> ) .....	676
§ 53a Verfahren über eine einheitliche Stelle, Entscheidungsfrist ( <i>Chmielewska</i> ) .....	677
<b>10. Abschnitt. Vollzug des Gesetzes und zuständige Behörden</b>	
§ 54 Vollzug durch die Länder ( <i>Eibenstein</i> ) .....	679
§ 54a Vollzug durch die Bundeswehr ( <i>Eibenstein</i> ) .....	683
§ 54b Vollzug durch das Eisenbahn-Bundesamt ( <i>Eibenstein</i> ) .....	687
<b>11. Abschnitt. Angleichung an Gemeinschaftsrecht</b>	
§ 55 Angleichung an Gemeinschaftsrecht ( <i>Erdmann</i> ) .....	689
<b>12. Abschnitt. Entschädigung in besonderen Fällen</b>	
§ 56 Entschädigung ( <i>Sangs</i> ) .....	691
§ 57 Verhältnis zur Sozialversicherung und zur Arbeitsförderung ( <i>Erdmann</i> ) .....	725
§ 58 Aufwendungserstattung ( <i>Erdmann</i> ) .....	729
§ 59 Sondervorschrift für Ausscheider ( <i>Lüttmann</i> ) .....	731
§ 60 Versorgung bei Impfschäden und bei Gesundheitsschäden durch andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe ( <i>Sangs/Eibenstein</i> ) .....	732
§ 61 Gesundheitsschadensanerkennung ( <i>Lüttmann</i> ) .....	745
§ 62 Heilbehandlung ( <i>Lüttmann</i> ) .....	747
§ 63 Konkurrenz von Ansprüchen, Anwendung der Vorschriften nach dem Bundesversorgungsgesetz, Übergangsregelungen zum Erstattungsverfahren an die Krankenkassen ( <i>Lüttmann</i> ) .....	748
§ 64 Zuständige Behörde für die Versorgung ( <i>Lüttmann</i> ) .....	752
§ 65 Entschädigung bei behördlichen Maßnahmen ( <i>Eibenstein</i> ) .....	753
Anhang zu § 65: Recht der öffentlichen Ersatzleistungen für nicht im IfSG geregelte Fälle im Zuge der COVID-19-Pandemie ( <i>Eibenstein</i> ) .....	763
§ 66 Zahlungsverpflichteter ( <i>Lüttmann</i> ) .....	776
§ 67 Pfändung ( <i>Lüttmann</i> ) .....	780
<b>13. Abschnitt. Rechtsweg und Kosten</b>	
§ 68 Rechtsweg ( <i>Sangs/Schütz</i> ) .....	783
§ 69 Kosten ( <i>Lüttmann</i> ) .....	786
<b>14. Abschnitt. Straf- und Bußgeldvorschriften</b>	
Vorbemerkung zu §§ 73 ff. ( <i>Hegenröder</i> ) .....	793
§ 73 Bußgeldvorschriften ( <i>Hegenröder</i> ) .....	794
§ 74 Strafvorschriften ( <i>Hegenröder</i> ) .....	802
§ 75 Weitere Strafvorschriften ( <i>Hegenröder</i> ) .....	814
§ 75a Weitere Strafvorschriften ( <i>Hegenröder</i> ) .....	818
§ 76 Einziehung ( <i>Hegenröder</i> ) .....	822
<b>15. Abschnitt. Übergangsvorschriften</b>	
§ 77 Übergangsvorschriften ( <i>Erdmann</i> ) .....	825

# Inhaltsverzeichnis

## Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinwV)

<b>1. Abschnitt. Allgemeine Vorschriften</b>	
§ 1 Zweck der Verordnung (Eibenstein) .....	827
§ 2 Anwendungsbereich (Eibenstein) .....	831
§ 3 Begriffsbestimmungen (Eibenstein) .....	834
<b>2. Abschnitt. Beschaffenheit des Trinkwassers</b>	
§ 4 Allgemeine Anforderungen (Eibenstein) .....	843
§ 5 Mikrobiologische Anforderungen (Eibenstein) .....	846
§ 6 Chemische Anforderungen (Eibenstein) .....	848
§ 7 Indikatorparameter (Eibenstein) .....	849
§ 7a Radiologische Anforderungen (Eibenstein) .....	849
§ 8 Stelle der Einhaltung (Eibenstein) .....	850
§ 9 Maßnahmen im Falle der Nichteinhaltung von Grenzwerten, der Nichterfüllung von Anforderungen, der Überschreitung von technischen Maßnahmenwerten sowie der Überschreitung von Parameterwerten für radioaktive Stoffe (Eibenstein) ..	851
§ 10 Zulassung der Abweichung von Grenzwerten für chemische Parameter (Eibenstein) .....	863
<b>3. Abschnitt. Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren</b>	
§ 11 Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren (Eibenstein) .....	867
§ 12 Ausnahmegenehmigungen (Eibenstein) .....	872
<b>4. Abschnitt. Pflichten des Unternehmers und des sonstigen Inhabers einer Wasserversorgungsanlage</b>	
§ 13 Anzeigepflichten (Eibenstein) .....	874
§ 14 Untersuchungspflichten (Eibenstein) .....	876
§ 14a Untersuchungspflichten in Bezug auf radioaktive Stoffe (Eibenstein) .....	882
§ 14b Untersuchungspflichten in Bezug auf Legionella spec. (Eibenstein) .....	883
§ 15 Untersuchungsverfahren und Untersuchungsstellen (Eibenstein) .....	885
§ 15a Anzeigepflicht für Untersuchungsstellen (Eibenstein) .....	888
§ 16 Besondere Anzeige- und Handlungspflichten (Eibenstein) .....	889
§ 17 Anforderungen an Anlagen für die Gewinnung, Aufbereitung oder Verteilung von Trinkwasser (Eibenstein) .....	892
<b>5. Abschnitt. Überwachung</b>	
§ 18 Überwachung durch das Gesundheitsamt (Eibenstein) .....	897
§ 19 Umfang der Überwachung (Eibenstein) .....	901
§ 20 Anordnungen des Gesundheitsamtes (Eibenstein) .....	903
§ 20a Überwachung durch die zuständige Behörde im Hinblick auf radioaktive Stoffe (Eibenstein) .....	905
§ 21 Information der Verbraucher und Berichtspflichten (Eibenstein) .....	907
<b>6. Abschnitt. Sondervorschriften</b>	
§ 22 Vollzug im Bereich der Bundeswehr (Eibenstein) .....	909
§ 23 Vollzug im Bereich der Eisenbahnen des Bundes (Eibenstein) .....	909
<b>7. Abschnitt. Straftaten und Ordnungswidrigkeiten</b>	
§ 24 Straftaten (Eibenstein) .....	910
§ 25 Ordnungswidrigkeiten (Eibenstein) .....	911
Anlage 1 (zu § 5 Absatz 2 und 3) Mikrobiologische Parameter .....	913
Anlage 2 (zu § 6 Absatz 2) Chemische Parameter .....	913
Anlage 3 (zu § 7 und § 14 Absatz 3) Indikatorparameter .....	918
Anlage 3a (zu den §§ 7a, 9 und 14a) Anforderungen an Trinkwasser in Bezug auf radioaktive Stoffe .....	922

## Inhaltsverzeichnis

Anlage 4 (zu § 14 Absatz 2 Satz 1 und § 19 Absatz 2b Nummer 1) Umfang und Häufigkeit der Untersuchungen von Trinkwasser in einem Wasserversorgungsgebiet .....	927
Anlage 5 (zu § 15 Absatz 1 und 2) .....	928

## Textanhang

<b>Anhang 1:</b> Tabelle über Meldepflichten nach §§ 6 ff. IfSG (TabMeldpfl) .....	933
<b>Anhang 2:</b> Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Koordinierung des Infektionsschutzes in epidemiisch bedeutsamen Fällen (Verwaltungsvorschrift-IfSG-Koordinierung – IfSGKoordinierungs-VwV) .....	938
<b>Anhang 3:</b> Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV-Durchführungsgesetz – IGV-DG) .....	948
<b>Anhang 4:</b> Beschluss Nr. 1082/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013 zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2119/98/EG .....	970
<b>Anhang 5:</b> Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) – Auszug – .....	986
<b>Sachverzeichnis</b> .....	989

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG